Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 6 (1857)

Artikel: Die Prämonstratenser-Probstei Münchenwyler

Autor: Engelhard, Joh. Fr. Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-119729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Prämonstratenser-Probstei Münchenwyler *).

Bon

Joh. fr. Ludwig Engelhard,

Med. Dr. in Murten, Mitglied bes Rationalrathes, ber allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft ber Schweiz und bes hiftorischen Bereins
zu Freiburg.

Eine halbe Stunde südöstlich über Murten krönt die berühmte Linde **), die wie ein Riese über die größten sie

*) Siehe das Titelkupfer.

Dieser merkwürdige Baum soll, der Sage nach, zum Anstenken der Murten-Schlacht 1476 gepflanzt worden sein. Dem ist aber nicht so; denn wir sinden in einem Urbar vom Jahr 1742, Seite 49, vom Lehenskommissär Lecoutre ausgesertigt, welcher auf einen frühern sich beruft: "daß auf dem Rebhügel ein schozmer prächtiger Lindenbaum steht, welcher von dem Hen. Schultheis"sen J. von Wattenwyl, im Jahr 1556 gesett worden "ist." Sechs Bernschuh von der Erde, hat dieser Baum 32 Schuh im Umfang. Sieden Männer vermögen kaum ihn zu umarmen. Dann theilt er sich in eilf Stämme. Diese Linde würde nach forstmännischer Berechnung 32 Klaster Spälten, das Klaster zu 126 Kubisschuh, 5 Klaster rundes Holz und 2000 gewöhnliche Wellen liesern. Der Gutsbesitzer trägt alle mögliche Sorgfalt zu diesem majestätischen Baume, schützt denselben vermittelst Gezrüsten u. s. w. gegen Sturmwinde, und doch kann es dem Beobsachter nicht entgehen, daß der Jahn der Zeit hier, wie dei allem Irdischen, seinen Zerstörungsprozeß auch beginnt. Bon dieser

umgebenden Baume hervorragt, einen anmuthigen, mit Reben bepflanzten Sügel, an deffen Fuße, gegen Gudweft, die ehemalige Prämonstratenser = Probstei Münchenwyler (Münchenwiller) liegt. In älteren Urknnden finden wir sie unter dem Namen Villa - Monachorum, Villaria, Villars sur Morat, Villars le Moine, auch Villars les Moines. Die Beit der Stiftung Diefes Rlofters fann nicht genau ermittelt werden. Rach dem Cartularium Lausannense ware es das Jahr 1080. Die vielen Unglücksfälle, die das Kloster in frühern Zeiten erlitten hat, besonders mah= rend der langjährigen Fehden zwischen Bern und Freiburg, führten es oft feinem Untergange nahe. Go überfielen dasfelbe dasselbe mahrend der Fasten 1448 die Freiburger, um fich für den von einem Saufen vereinigter Berner und Murtener durch Berwüstung der Gegend von Montagny erlittenen Schaden zu rachen, und zerstörten und verbrannten es größtentheils, wie auch die nahe liegenden Dörfer Gourgevang, Courle= von und Savagny. Urfunden, Archive, beinahe Alles ging Neuen Bermuftungen unterlag das Rlofter im verloren. Jahr 1476, in Folge der Schlacht von Murten.

Allgemein wird angenommen, dieses Gotteshaus seie eine Stiftung der Könige von Burgund, vielleicht auch der Königin Bertha, welche in diesen Gegenden so wohl= thätig gewirkt hat, und deren Andenken noch jetzt nicht unter dem Bolke erloschen ist. Nach der gänzlichen Zer= störung Aventicums (Wislisburg) und der Verlegung des bischöslichen Sites nach Lausanne durch den Bischof Gydo, im Jahr 560, oder nach Andern durch Bischof Marius, im Jahr 593, wurde aus den Ruinen dieser Stadt das

Linde genießt man eine herrliche Aussicht auf die Alpenkette und die liebliche Umgegend. Siehe Murten=Chronik, Bern 1828 und statistisch = historisch = topographische Darstellung des Bezirks Murten. Bern 1840.

Wenn somit die Linde kein gleichzeitiges Denkmal der Mursten-Schlackt ist, so haben wir dagegen ein folches in der noch bestiehenden, freilich restaurirten, dem heitigen Urban geweihten Kaspelle oberhalb Whler bei Griffach, wo die Eidgenossen vor der Schlacht ihr Gebet verrichtet haben.

Kloster Billars, größtentheils erbaut. In Aventicum scheint schon zu den Zeiten Konstantins des Großen der christliche Glausben Fuß gefaßt zu haben, und vor der Bersetzung des bischöflichen Sites nach Lausanne sollen bereits, nach den Angaben des Bischofs von Freiburg, Herrn von Lenzburg, und des P. Schmitt, zweiundzwanzig Bischöse zu Avenstieum residirt haben. Nehmen wir an, was möglich scheint, daß jeder derselben eilf Jahre diese Würde bekleidet habe, da man erst in vorgerücktem Alter dazu gelangte, so fänzden wir den ersten Bischof schon um das Jahr 330 in Aventicum.

Wie schon bemerkt, sind Kirche, Kloster und die Mauern selbst, die diese Gebäulichkeiten umgeben, größten= theils aus den Ueberbleibseln Aventicums, mit den bekann= ten ins Geviert gehauenen, gelben Kalksteinen des Jura aufgeführt. Bruchstücke von Säulen, Sockeln und archi= tektonischen Zierrathen von Marmor aller-Art sindet man häusig angebracht, so auch Inschriften, auf welche man wenig Werth gelegt zu haben scheint, da man sie als Quadersteine in Winkeln, Ställen u. s. w. anbrachte und sogar verkehrt einmauerte, so daß sie mithin zum Theil schwer zu entzissern sind.

Die Probstei Münchenwyler gehörte der berühmten Abtei Clügny in Burgund, welche den jeweiligen Probst dahin ernannte. Die wenigen ältesten Urkunden, die sich noch vorsinden, sind von den Jahren 1237 und 1239. Sie betreffen einen Zehnten, welchen Uldarich von Bilslars*) dem damaligen Probste Bidanus um 112 Sols Bernmünze abtrat. — Im Jahr 1484 wurde mit andern Gotteshäusern auch die Probstei Münchenwyler durch eine Bulle Innozenz VIII. dem neuerrichteten St. Binzenzensdomstifte in Bern einverleibt, als mit Beseitigung der deutschen Ordensritter das neue Domstift ins Leben trat.

^{*)} Ein ehemals hier angeseffenes Geschlecht, wahrscheinlich bas nämliche, das wir später in Bern antressen, wo es aber auch erloschen ist.

Von nun an wurde der jeweilige Probst von Münchenwyler von dem Domkapitel zu St. Vinzenzen ernannt.

Die vollständige Reihenfolge der Pröbste anzuführen, ist unmöglich; wir mussen uns begnügen, diejenigen herzuzählen, von welchen noch vorhandene Urkunden Meldung

thun *).

1248 Humbertus, 1261 Gerardus, 1304 Wilhelmus, 1326 Wilhelm de Villa (wohl der nämliche), 1394 Otto von St. Martin (schon 1400 Prior zu Rüeggisberg), 1400 Guilelmus de Monte (schon 1411 Prior zu Rüeggisberg, vorher noch zu Montricher), 1429 Heinrich Chevallier, 1436 — 1461 Johann de Grilly, 1480 Burkardus Stör und Ulrikus Stör, schon 1497, gestorben 1532, Domherr am St. Vinzenzenstift zu Bern, der letzte Probst; er wurde ermordet **).

Durch schiedsrichterlichen Spruch der Städte Bern und Freiburg ward 1494 die Bereinigung der Grenzen zwischen

der Herrschaft Murten und Wyler vorgenommen.

Im Jahr 1527, den 8. Mai, wurde die weltliche Gerichtsbarkeit des Priorats Wyler, das in geistlichen Dingen dem Stifte Bern zugelegt worden war, zum Gezrichte Bibern geschlagen, indem die Herrschaftsangehörigen angewiesen wurden, bei allen vorkommenden Streitigkeiten sich an das Gericht zu Bibern zu wenden. Jedoch sollten immer einige Beisiger von Wyler zugezogen werden, verzsteht sich, wenn der Streit sie nicht persönlich angehe; sonst andere unparteiische Leute. Bon dieser Instanz mußte direkt an die Regierung von Bern appellirt werden, und nicht anderswohin. Alle gerichtlichen Akten und Urkunden die erlassen wurden, sollten mit dem Siegel des Landvogts

^{*)} Die Angaben mehrerer der nun folgenden Pröbste vers danken wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Staatsschreis bers von Stürler in Bern.

^{**)} Nach Unshelms ungedruckter Fortsetzung seiner Chronif, wovon Auszüge im Schweiz. Geschichtsforscher Band X., wurde Stör auf seinem Gute von zwei Angehörigen, die er wegen Ueberschreiten der Marche "ruch angesprochen," mit ihren "Hauwen" (Hacken) erschlagen; siehe Bd. X. S. 362 u. 363. Der Herausgeber.

von Laupen versehen werden. Bedeutende Bugen gehörten dem Prior allein, kleine hingegen, von drei Pfund und darunter, theilten der Landvogt von Laupen und der Prior unter fich. Rriminalfälle mußten, wie ehemals, in Bil= lars behandelt werden, und der Landvogt von Laupen, wie auch die Beisitzer des Gerichts von Bibern, hatten den Befehl von der Regierung von Bern, fich nach Wyler ju begeben. Burde ein Berbrecher zum Tode verurtheilt, fo war, nach altem Gebrauch, der Landvogt von Laupen angewiesen, denselben dem Schultheißen von Murten zu übergeben. Alles, mas ein so zum Tode Verurtheilter hinterließ, fiel dem Prior von Wyler zu. Wenn aber der Prior von Wyler Streitigkeiten in Bibern zu verfechten hatte, war er nicht gehalten, den Richtern dafelbst Emo= lumente zu entrichten.

Da die zu Murten in der Meinung waren, einige Ansprüche und Rechte an die von Wyler zu haben, oder solches noch geschehen könnte, so ging an dieselben die Beisung, sich deffen ganzlich zu mußigen, und es wurde ihnen verdeutet, daß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit gang allein der Stadt Bern, als Oberherrn von Wyler und Clavalepres, zustehe.

Bon diesem Afte murden zwei Doppel ausgeferfigt, wovon einer in die Archive von Bern niedergelegt, der

andere dem Prior von Wyler zugestellt murde *).

Nachdem 1530 der Prior Ulrich Stör das Priorat Münchenwyler mit allen dazu gehörenden Rechten, fammt Taverne, der Regierung von Bern um 500 Bernkronen verkauft hatte, murde das Kloster sekularisirt, und fünf Jahre später als herrschaft Munchenwyler und Clavalepres verkauft **).

*) Der Vorsteher des Alosters wird in den Urfunden bald

Probst, bald Prior genannt.

**) Siehe Wehren, der Amtsbezirk Laupen, 1840, S. 129 bis 136, wo noch einzelne Details, wie z. B. über frühere Ber= haltniffe zu Murten und über ben neuern Bestand bee von Graf= fenri ed'ichen Besitthums, die wir hier übergingen.

Im Jahr 1535, den 26. Hornung, verkaufte näms lich Bern die Herrschaften Wyler und Clavalehres dem Herrn Johann Jakob von Wattenwyl, damaligem Schultheißen zu Bern, Herrn zu Colombier, Bevah und andern Orten, um sechstausend fünfhundert Bernpfund. Derselbe blieb bis im Jahre 1560 in deren Besitz.

In diesem Kaufakte behielt sich jedoch die Regierung von Bern das Mannschaftsrecht und die Kriminaljustiz vor.

Herr Schultheiß von Wattenwyl ließ in den Jahren 1537 bis 1553 die alten Klostergebäude verbessern und viele Neubauten ausführen. Diese Jahrszahlen sindet man an vielen Orten mit dem Wappen der von Wattenwyl, an Thürmen, über der Thüre des Eingangs zur Treppe, wenn man von dem noch übrigen Theile des Kreuzganges in das nunmehrige Schloß kömmt; im Keller, unter dem Tempel und anderswo.

Dessen Nachfolger, Jakob von Wattenwyl, blieb im Besitz beider Herrschaften bis 1577.

Hinder des Herrn Jakob von Wattenwyl, verkaufte, mit Bewlligung der Waisenbehörde von Bern, den 16. März 1586 die direkten Bodenzinse hinter Freiburg gelegen, welche zur-Herrschaft Wyler gehörten, den Herren Hein=rich Lamberg, Stadtschreiber zu Freiburg, und dessen Bruder Hand Lamberg um die Summe von 1320 Kronen.

Ruff und J. J. Colon, Rotare, verkaufte derselbe Herr Beter Hagelstein, Burger von Bern, auch Namens und als Bogt der Kinder des Herrn Jakob von Wattenwyl und mit Genehmigung der Behörden von Bern, an Herrn Jost Alex, Burger von Murten, im Beisein der Herren Joshann Jakob von Wattenwyl, ältesten Sohnes des Hrrrn Jakob von Wattenwyl, ültesten Sohnes des Hrrrn Jakob von Wattenwyl, und dessen nächsten Berwandsten, der Herren Riklaus von Wattenwyl, Herrn zu Chastenwyl, Ludwig von Erlach, sämmtlich von der Regierung von Bern bestellten Commissarien, und endlich von Franz Rudela, von Freiburg, die Zehnden und Bodenzinse zu

Clavalepres. Diese bestunden in Getreide, Haber, Gerste, Erbsen und Anderm, durchschnittlich jährlich in 6 Mütt Korn, 2 Mütt Roggen, 2 Mütt Waizen und 2 Mütt Hasber Murtenmäß; ferners dem Kleinzehnten, bestehend in Heu, Emd, Flacks, Rüben und Kraut, zusammen jährlich auf 7 Ftorin (35 alte Baken) berechnet; weiters dem Zehnten vom kleinen Vieh; so auch die herrschaftlichen Boschnisse in Geld, sich auf 15 Florin belausend. Dann 6½ Rapaunen, wie auch 40 Eier*). Diese Einkunste zusammen wurden dem meistbietenden Steigerer, Herrn Jost Alex, für die Summe von 540 Kronen, zu 5 Florin die Krone (25 alte Baken), zugesprochen.

Als Zeugen waren gegenwärtig: die Herren Niklaus von Praromann von Freiburg, Ritter, Schultheiß zu Murten, Jost Schmutz und Wilhelm Andre, beide von

Murten.

Theils durch Rauf, theils durch Erbschaft war die Berrschaft Wyler an Berrn Beat Jatob von Bon= stetten, Landvogt zu Morsee, gekommen, der dieselbe dem herrn Riklaus von Battenmyl, laut Akt vom 21. Hornung 1587, unterzeichnet : Freudenreich und Ba= chinger, Notarien, um die Gumme von fechstaufend Rro= nen verkaufte : nämlich das Schloß oder ehemalige Rloftergebäude, mit allen Möbeln und was fich fonft darin be= fand; die Reben bei dem Schloß, zehn Jucharten Inhalts; das neue Saus, mit Allem was fich darin befindet, den Einschlag daselbst von vierzehn Jucharten; so auch Scheuer, Stallungen, den Borhof und den Baumgarten hinter dem= selben; einen Baumgarten, la Pie genannt, haltend 18 Jucharten; die Matte, le Grand-clos, ungefähr 20 Mann= wert; Lépinette, 10 Jucharten; dann im château Lévrat, 14 Jucharten, und endlich in St. Laurent 10 Jucharten Baldung. Ferner den Behnten von Korn, Saber und an=

Dir treten hier in Einzelheiten ein, da wir glauben, es könne von einigem Interesse sein, die Verhältnisse damaliger Zeizten, den Werth der liegenden Guter und anderer Gegenstände, wie auch die Bedeutung, Ausbehnung und Einkunste des ehemasligen Priorats zu konnen.

dern Getreidearten; sowie auch die Zehnten von Heu, Emd, Hanf, Flacks, Rüben, Kraut, Zwiedeln und vom kleinen Vieh; so auch die Bodenzinse von gedachtem Wysler, sich jährlich nach Ausweis des Urbars auf 27 Florin und 8 Schilling in Geld, Murtenwährung, belausend; 8 Mütt und 2 Mäß Roggen, 5 Mäß Waizen und 9 Mäß Haber, 4 Mäß Nuß, 36½, Kapaunen, 35 Hühner, 10 Hähne, 371 Gier und 2 Pfund Wachs, — Alles Murstenmäß und Gewicht; dann noch das Ohmgeld von Wyler und Clavalehres. Ueberdieß waren die Unterthanen noch gehalten, mit jedem Pflug drei Tage im Jahr Frohndienst, sowie auch drei Tage Handarbeit zu leisten.

Her, Rudolf von Wattenwyl, als Oberherr von Wyler; im Jahr 1612 aber kam die Herschaft an Herrn Marstus Morlot von Bern. Bald nachher verkaufte, laut Akt vom 16. Oktober 1620, Herr Anton Alex, sowohl in seinem Namen, wie auch Herr Gallus Ruß, Burger und Notar zu Freiburg, in seiner Eigenschaft als Bormund der Kinder der Frau Katharina Alex, dem Herrn Markus Morlot, Oberherrn zu Wyler, Clavaleyres, welches in ältern Zeiten Cutayernos hieß, um 700 Kronen, die Krone zu 25 alte Baten Bernwährung gerechnet. Auf diese Weise wurden nun beide Herrschaften wieder vereinigt.

Die erste Erbpacht (im Französischen "abergement") hatte der Prior St. Martin dem Andreas Druel von Clavalepres, den 15. Jenner 1394 ertheilt. Einige Jahre später kam sie an die Simonet, die 1620 noch einen Theil in Besit hatten.

Herr David Morlot, Sohn des Herrn Markus Morlot, blieb im Besitze beider Herrschaften bis ins Jahr 1648. Nach ihm kamen dieselben an Frau Dorosthea Steiger, Gemahlin des Hern Franz Ludwig Manuel, Herrn zu Utzigen und Cronay, und Mitglied des Großen Rathes zu Bern. Von Seiten der Stadt Bern wurden der Frau Manuel Herr David Gerber, auch des Großen Nathes Mitglied, als Curator beigegeben, der mit Zustimmung ihres Gatten, Herrn Manuel, einen Kauf in

Form eines Tausches für diese Herrschaften mit Herrn Hauptmann Niklaus Dub, Burger von Bern und Murten, abschloß. Der Akt ist vom 24. April 1658, unterzeichnet: Grat, Rotar; als Zeugen waren erbeten: Io-hann Kohler und Rudolf Müller, beide Notare in Bern.

Herr Hauptmann Dub trat nämlich einen Bodenzins zu Könitz an Frau Manuel ab, bestehend in zwei Mütt Waizen, zwei Schilling in Geld, einem alten und zwei jungen Hühnern und 20 Giern. Ferner bezahlte er 11,910

Kronen und 30 spanische Pistolen Trinkgeld.

Um uach dem Tode des Herrn Sauptmann Dub defsen Berlaffenschaft zu liquidiren, beschloß die Baisenkam= mer zu Bern — mit Beistimmung der Herren Johann Friedrich Roffelet, Schwiegervater, und Samuel Schmalz, Schwager, beide Bormunder des Herrn Niklaus Dub, Gohn des Berftor= benen - zu deffen befferm Rugen die Berrschaften Wyler und Clavalepres, auch in Form eines Tausches, an Herrn Anton von Graffenried, Landvogt zu Milden, zu veräußern, nämlich gegen einen Bodenzins zu Mühleberg, bestehend in zwei Mütt Waizen und zwei Suhnern, und um die Summe von 41,600 Bernpfund und 20 spanische Pistolen Trinkgeld. Dieser Tauschkauf murde unter dem Siegel des Herrn Johann Rudolf Bondeli, Prafidenten der Waisenkammer zu Bern, ausgefertigt den 23. Dezem= ber 1668, und ift unterzeichnet von 3. 3. Gournier, Ro= tar und Baisenschreiber.

Aus dieser Zeit mag ein Zimmer im alten Tempel sein Dasein herleiten, welches lange Jahre eine Zierde des Schlosses war und von jedem Besuchenden mit angenehmer Ueberraschung betreten wurde. Bei ansehnlicher Höhe von 12—13 Schuhen, war es ganz, die Decke wie die Wände, mit dem schönsten nußbaum=gemaserten Furnirholze bekleiz det, welches nach einer beim Abbrechen desselben in einem Wandschranke gesundenen Inschrift auf dem Gute selbst gewachsen, und aus Wurzeln von Rußbänmen dazu verwenz det worden war. An den Wänden waren Familiengemälde angesehener Manns= und Weibspersonen, in ihrer damaligen so ästhetisch=ehrwürdigen Kleidung, zu sehen. Bett= und

alle andere hausräthliche Gegenstände, welche dieses merkwürdige Zimmer zierten, waren von der schönsten Arbeit jenes Jahrhunderts, wie man solche nur bei vornehmen und reichen Geschlechtern zu sinden gewohnt war. Der Besitzer von Wyler mußte dieses in seiner Art einzige Gemach abbrechen lassen, um es vor der Zerstörung durch den Mauerschwamm zu retten. Da derselbe aber selbst ein Berehrer und Beschützer der Kunst und des Alterthums ist, darf man hoffen, dieses merkwürdige Gemach im Schlosse Wyler bald wieder bewundern zu können, da alle seine Bestandtheile sorgfältig ausbewahrt wurden.

Von obigem Zeitpunkt hinweg blieben die Herrschaften Wyler und Clavaleyres im Besitz der Familie von Graf=

fenried *).

Die Reihenfolge der Besitzer von Wyler und Clava= leures aus diesem Geschlechte ist folgende:

1) Anton, Landvogt zu Milden 1668;

2) Niklaus, Landvogt zu Wiflisburg 1702;

3) Bernhard, Landvogt zu Fraubrunnen 1739;

4) Bernhard, Landvogt zu Wiflisburg 1776;

5) Friedrich, Schultheiß des Aeußern = Standes zu Bern, Erbherr, starb auf dem Felde der Ehre als Hauptmann, bei Fraubrunnen, in Vertheidigung des Vaterlandes, 1798;

6) Friedrich, deffen Sohn, eidgenössischer Stabs= hauptmann 1815;

^{*)} Schon im dreizehnten Jahrhundert finden wir Spuren dieses angesehenen Geschlechtes. Heinrich und Burkhard Aegerter vergabten im Jahr 1272 den deutschen Herren von Könitz Güter und Rechte, die sie von Ulrich und Kuno von Graffenried erhanzbelt hatten.

Das Geschlecht war dem Aussterben nahe, da 1476 zwei Brüder zu Granson das Leben verloren. Der dritte, Namens Niklaus, war Domherr am St. Vinzenzenstift zu Bern, erhielt vom Pabste Dispens in den weltlichen Stand zu treten, und hatte mit fünf Frauen eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt. Er war Herr zu Ishivron und St. Tryphon; er starb in Aelen und erreichte ein Alter von mehr als hundert Jahren.

7) Friedrich, dessen Sohn, gegenwärtiger Eigenthumer, hat sich in Frankreich niedergelassen.

Mehrere wohlthätige Vergabungen verdanken ihr Dassein der herrschaftlichen Familie. Die Ortsarmen fanden oft Hülfe und Unterstützung im Schlosse. Es schenkte z. B. 1732 Bernhard von Graffenried, als Zeichen seines bestondern Wohlwollens, den sechs ältesten Geschlechtern des Ortes 150 Bernkronen, wovon sie die Nutnießung nach den Bestimmungen des Gebers hatten. Die Stiftung besteht noch, aber die Geschlechter, für die sie bestimmt wurde, eristiren nicht mehr alle*).

Dieses Geschlecht hat dem Freistaat Bern vier Stan=

des häupter oder Schultheißen gegeben, nämlich :

1) Abraham, von 1590 bis 1602;

2) Anton, "1623 "1629;

3) Anton, "1651 "1674;

4) Emanuel, " 1700 " 1715.

Auch Oberst von Graffenried, der Sieger bei Neueneck, 1798, und Hauptmann Bernhard von Graffenried von Burgistein, der daselbst den Heldentod fand, gehörten diessem Geschlechte an. (Siehe Archiv zu Wyler.)

Bei der Staatsumwälzung und deren Folgen von 1798, gingen zwar die Feodalrechte, Zehnten, Bodenzinsen. s. w. verloren und wurden abgelöst; aber durch Anstäufe zu verschiedenen Epochen wurde diese Domäne von ihren Besitzern erweitert, durch Bauten, Berschönerungen und Verbesserungen aller Art in Aufnahme gebracht, so daß sie jetzt eine der schönsten und abträglichsten Besitzuns gen der Gegend ist, etwa 400 Jucharten in Rebens, Matts, Ackerland und Waldungen haltend. Als eine Seltenheit in unserer Gegend findet man auch hinter dem Wirthsshaus einen Baumgarten mit prächtigen Kastanienbäumen.

Durch Wohlthätigkeit, nütliche Stiftungen, Berbes= serungen im Schulwesen, Aufmunterungen und Hulfelei= stungen aller Art haben die Herren von Wyler sowohl in

^{*)} Wehren S. 133.

frühern Zeiten als auch in den neuesten, sich die Anhäng= lichkeit und Dankbarkeit der Einwohner zu erwerben und

erhalten gewußt.

Ehemals war das Patois oder die romanische Sprache, ein verdorbenes Französisch, in Wyler vorherrschend, wie die Geschlechtsnamen noch bezeugen, wie Condet, Favre, Moret, Simonet, Saunier, Téstû, Verdan; so auch die Benennungen der Liegenschaften, Felder und Grundstücke. Die eigentliche reine französische Sprache verstand Niesmand.

Im Jahr 1738 wurde von dem damaligen Oberherrn zu Whler ein deutscher Schulmeifter eingesett. node von Beterlingen, unter deren Aufficht die frangofischen Schulen im Schultheißenamt Murten ftanden, machte zwar bei der Regierung von Bern Ginsprache gegen diese Reue= rung. Da erhielt der Landvogt Berfeth, von Wiflisburg, den Auftrag, die Borgesetten von Wyler und Clavalepres einzuvernehmen, um deren Bunfche und Anfichten in die= fer wichtigen Angelegenheit zu erforschen und tennen zu Diese erklärten nun, fie seien gang einverstanden damit und zufrieden : die deutsche Sprache nehme täglich mehr bei ihnen überhand, man spreche meistens deutsch und patois, frangofisch verstunden nur Benige, nur Golde, Die fich etwa auswärts aufgehalten hätten. Auf dieses bin wurde dem Oberherrn von Wyler von Schultheiß und Rath zu Bern am 14. April 1738 angezeigt, daß man den von ihm eingesetten deutschen Schulmeifter bestätige. Bon dem damaligen Pfarrer Byttenbach in Murten wurde nun auch den 24. Hornung 1739 das erste deutsche Era= men in Wyler zu allseitiger Zufriedenheit abgehalten. Geit 1839 ift auch Clavalenres im Befite einer eigenen Schule; in Wyler befuchen gegenwärtig dieselbe bei 120, in Cla= valenres bei 40 Rinder.

Wyler und Clavalepres sind von jeher zu Murten eingepfarrt. Noch in den Dreißiger=Jahren dieses Jahr= hunderts brachten sie ihre Berstorbenen auf den Friedhof zu St. Moris, im Montelier, wo ehemals die Pfarrkirche

stund, zur Rube *); jest aber besiten sie einen eigenen

Gottesacker zu Wyler felbft.

Die Bevölkerung von Whler und Clavalehres mag sich auf ungefähr 500 Seelen belaufen, die in 80 Wohenungen leben. Die deutsche Sprache ist die vorherrschende; jedoch kleiden sich die Weiber meistens wie ihre romanisschen Nachbarinnen im nachbarlichen Waadtlande. Bei den Männern ist, wie in der ganzen Gegend, jede Spur ehes maliger Nationaltracht verschwunden.

Die Gemeinde Wyler hat einen Flächeninhalt von 742, die von Clavalehres von 280 Jucharten Landes aller Art, die Jucharte zu 40,000 Schuhen gerechnet. Beide Gemeinden liegen getrennt von einander und sind gänzlich von freiburgischem und waadtländischem Gebiete

umschloffen.

In Folge der Staatsumwälzung von 1798 wurde ein Kanton "Sarine et Broye" gebildet, welcher den ganzen ehemaligen Kanton Freiburg, das Schultheißen=Amt Murten, die Aemter Wislisburg und Peterlingen umfaßte, und dem auch Wyler und Clavalepres zugetheilt wurden *). Durch die Bemühungen der Familie von Graffenried jedoch, und die Vorstellungen, Wünsche und Begehren der ehema= ligen Herrschaftsleute, die immer große Anhänglichkeit an

^{*)} Im Jahr 1762, den 30. Jenner, erhielt der damalige Schultheiß von Murten, Herr Abraham von Graffenried, von der Regierung von Bern den Befehl, die Kirche zu St. Morit, im Montelier, wegen Baufälligkeit abbrechen, und die große Kirche in Murten, wo französischer Gottesdienst bisher gehalten worden, der deutschen Pfarrgemeinde einräumen zu lassen, wie auch die kleine St. Katharinenkapelle, die schon lange verlassen stand, auszubessern und der französischen Pfarrgemeinde zu übergeben.

^{**)} An das vorübergehende Dasein dieses Kantons erinnert eine nun sehr selten gewordene Münze, die zu Freiburg geprägt wurde. Auf dem Avers sieht man die römischen Fasces, worauf ein Federhut ruht, mit der Inschrift: "Canton de Sarine et Broye," — auf dem Revers steht in einem Eichen = und Lorsbeerkranz: "Valeur de 42 Creuzer" und um denselben: "Liberté, Egalité 1798." (42 Freiburger-Rreuzer gleich 40 Berners Rreuzer).

Bern zeigten und der Familie von Graffenried sehr ergeben waren, wurden endlich nach langem Zögern, Widerstand von Seiten Freiburgs und vereitelten Bermittlungsversuchen die Bermittler selbst als Kommissarien des Landammanns der Schweiz beauftragt, die Bürger beider Ortschaften den 18. Dezember 1807 zu versammeln, sie ihrer Pflichten gezen den Kanton Freiburg zu entheben und dieselben den Eid der Treue der Regierung von Bern schwören zu lassen. Diese Feierlichkeit wurde mit Jubel begrüßt, und ein großes Fest bezeugte die Zufriedenheit der Bevölkerung, wieseter an den Kanton Bern abgetreten worden zu sein.

Indem wir nun in Folgendem unserm geschichtlichen Ueberblicke von Münchenwyler eine vollständige Abschrift und sachliche Erläuterungen der daselbst fich vorfindenden romi= ichen Inschriften beifugen, glauben wir dem Intereffe mancher Lefer für jene Zeit der Romerherrschaft in Selvetien zu entsprechen. Zwar finden sich die Inschriften in altern. und neuern gelehrten antiquarischen und historischen Wer= ten, aber theils werden fie wohl von den wenigsten unse= rer Leser nachgeschlagen, theils sind fie in jenen unrichtig oder nicht vollständig und meift ohne Erläuterungen mit= getheilt. Es ift daber faum eine mußige Arbeit, die Inschriften hier beizusetzen; bei ihrer Lesart und der Auffaf= sung ihres Sinnes halten wir uns an eine im Archive des Schloffes Wyler befindliche ältere Sandschrift und an das Ergebniß eigener Nachforschung an Ort und Stelle. Da es fich hier nicht um eine gelehrte antiquarische Arbeit handelt, so begnügen wir une, jeweilen nur den Saupt= finn einer Inschrift anzuführen, ohne uns in die Ginzeln= heiten des oft sehr verschieden zu deutenden Inhalts der= selben zu vertiefen. Schade ist, daß Mommsen in seiner ausgezeichneten Arbeit über die romisch=helvetischen Inschrif= ten (in den Mittheilungen der zurcherischen antiquarischen Gesellschaft) fich mit der Angabe der Lesart begnügte, ohne die mahrscheinliche Erklärung des Inhalts beizuseten.

Mit unserm Taschenbuch in der Hand wird man mit Bergnügen die ehemalige Probsten mit ihren alterthümlichen Denkmalen, der merkwürdigen Linde und der so anziehens den Gegend besuchen.

Es ist irrig, wenn Stumpf, Guillimann, sogar Tschudi und Plantin in ihren Druckwerken annehmen, das alte Aven-

1.



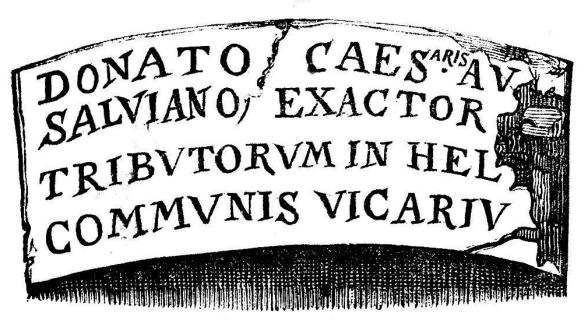
ticum habe sich bis nach Münchenwyler erstreckt, und daselbst sei ein Tempel der Göttin Aventia gestanden. Die
daselbst besindlichen Inschriften sind nicht in Wyler ausgegraben, sondern nebst andern Quaderstücken aus den Trümmern Aventicums hieher gebracht und an den Gebäuden,
wo sie sich jett besinden, eingemauert worden. Man hat
wohl auch im crau (creux, im Loch), einem ehemals mit
Eichen besetzten moosigen Thälchen, allerlei von den Römern
herrührende Gegenstände gefunden, wie solches aber auch
in der ganzen Umgegend noch oft der Fall ist. Auch mag
Bieles später von den Herren Niklaus und Bernhard von
Wattenwyl, beide Oberherren von Wyler, die 1702 und
1776 Landvögte in Wisslisburg waren, dahin gebracht worden sein.

Diese Inschriften haben schon öfters Stelle geandert,

je nachdem Bauveranderungen vorgenommen worden.

Eine mit einer Einfassung umgebene Blende zeigt in erhabener Arbeit den Kopf einer Römerin, nämlich der Julia Censorina, welcher ihr Bater diesen Denkstein errichtete.

11.



Diese dem Salvianus, dem kaiserlichen Steuereinneh= mer in Helvetien von seinem Stellvertreter gewidmete In= schrift lesen wir auf einem konveren Stein links beim Eingange. Sie ist von Mehreren sehlerhaft abgeschrieben worden. Cwsaris ist ganz in großen Buchstaben zu lesen, die Sylbe aris wurde auf der Inschrift nur aus Versehen Hein und über die Linie gedruckt.

III.

DEAE AVENTIAE
ET GEN. INCOLAR.
T. IANVARIVS
FLORINVS
ET P. DOMITIVS
DIDYMVS
CVRATORES COL.
EX STIPE . ANNVA .
ADIECTS. DE. SVO.
H-S. N. IB

Der Marmor, der diese Inschrift trägt, befindet sich neben obigem. Sie ist sehr gut erhalten und mit sehr schönen Buchstaben ausgeführt. Es ist ein zu Ehren der Göttin Aventia und dem Genius (Schutzeist) der Einswohner von Aventicum durch Titus Januarius Florinus und Publius Domitius Didymus, Auratoren dieser römischen Koslonie *) errichtetes Denkmal. Es scheint die Einweihung

^{*)} Die Kolonien waren von Römern bevölkert, die man in eroberte oder neu gebaute Städte fandte Man legte ihnen gewöhnlich den Namen der Kaiser bei, die sie gestiftet, nicht nur die

dieses Tempels selbst zu sein. Bu dem für diese Stiftung bestimmten jährlichen Beitrage fügten obige Pfleger der Kolonie aus eigenen Mitteln die Summe von tausend fünfshundert Sesterzen *) hinzu (ungefähr 2250 alte Schweiszerfranken).

IV.

D. M.
L. CAMILIVS
FAVSTVS
IIIII. VIR. AVG.
VIVS. FECIT.
IN. ANNO. LXX.
VIXIT. ANNIS.
LXXXXII.

Dieses Denkmal errichtete Lucius Camilius Faustus, kaiserlicher Sevir bei Lebzeiten in seinem siebenzigsten

von Cæsar oder Augustus, welche allen Kaisern eigen waren, sondern auch solche Namen, durch welche sie sich von ihren Vorsfahren unterschieden. So wurde z. B. die Kolonie Patras im Peloponnes nach ihrem Stifter Nero genannt, auf einer Medaille, welche die Inschrift Genio Coloniæ Neroniana trägt.

N. Nummum oder Nummorum, dient als nähere Bezeichnung ber Sesterzen. Man fügte diese Bezeichnung dem HS. zuweilen

^{*)} Mit HS. bezeichneten die Römer die Sexterzen oder besser die Sesterzen, eine kleine Silbermünze, den vierten Theil eines römischen Deniers an Werth (ungefahr zwei alte Baten unsers Geldes). Einige Alterthumekundige nehmen den römischen Denar, Denier, zu 10 As an. Das As hatte nicht immer den gleichen Werth. Tausend kleine Sesterzen machten eine große Sesterz. Es scheint hier nur von kleinen Sesterzen die Rede zu sein. —

Altersjahre, seinen Manen (M. D. Diis Manibus); er lebte zwei und neunzig Jahre. — IIIII VIR. AVG. sextum vir. augustalis. Die Sevir oder Sexvir zählte man zu den vornehmsten kaiserlichen Beamten in den Kolonien; sechs an der Zahl, nahmen sie Platz gleich nach den Dekurionen. Sie hatten die Aufsicht über den Kultus, die Feste und öffentlichen Spiele. Man sindet auch Inschriften, wo man sie Sacerdotales, Priester, nennt. Sie sollen auch eine ge-wisse Aussicht auf die bürgerlichen Akten, Streithändel 2c. ausgeübt haben. — LXXXXII. Die Worte vixit. annis. müssen nach dessen Tode erst hinzugesetzt worden sein.

V.

DEAE VICTORIAE

SABIN. MARC

Der Siegesgöttin durch Sabinia Marcella geweiht.

bei, um den Unterschied zwischen kleinen und großen Sesterzen (Sestertius oder Sestertium) zu bezeichnen. Ein Sestertium war keine wirkliche Münze, sondern eine Summe von tausend Sesterzen. Diesem nach bedeutet HS I eintausend, II zweitausend u. s. w. D bedeutet 500.

Diese Buchstaben find zu erganzen.

IVL. C. F. FAB. CAMILLO
AC. AVG. MAG. TRIB. MIL.
EG. IIII. MACD. HASTA. PVRA
T. CORONA AVREA. DONÃO.
TI. CLAVDIO. CAESARE. AVG.
IER. CVM AB. EO' EVOCATVS.
N. BRITANNIA. MILITASSF.
OL. PIA. FLAVIA. CONSTANS.
EMERITA. HELVETIOR.
EX ♥ D. D.

Obgleich unglücklicher Weise die ersten Buchstaben diejer Inschrift vernichtet sind, so bleibt sie doch auch in ihrem
setigen Zustande noch ein werthvolles Denkmal der Borzeit. Man hat dieselbe oft abgeschrieben, nie aber mit der
Genauigkeit, die sie verdient. Sie ist vom reinsten römischen Styl. Früher war sie im Hose, rechts vom Eingange,
der zu dem Keller führt, eingemauert. Wenn auch verstümmelt, so ist es doch nicht sehr schwierig, dieselbe zu
entzissen und den wahren Sinn herzustellen. Während
wir in der zweiten Linie vorn ein F ergänzen, liest Mommsen ein S, wodurch der Sinn dieser Linie wesentlich ein
anderer wird (factio oder sacerdotalis). Der Hauptsinn
der Inschrift ist der: Dieses Denkmal hat die helvetische
Rolonie zu Wistlisburg dem Camillus, einem durch Kriegs=
thaten in Britannien unter Kaiser Claudius ausgezeichneten

und dafür mit einer goldenen Krone belohnten Kriegstrisbunen der vierten Legion, errichtet. — Wegen dieser Besziehung auf die Geschichte Britanniens hätte der bekannte englische Lord Minto, als er vor einiger Zeit Wyler bessuchte, gerne den Stein für das Museum in London ansgeschafft.

VII.

GENIO
PAG TIGOR
P. GRACCIVS
PATERNVS
T P I
SCRIBONIA
LVCANA
H F C

Diesen Marmor finden wir verkehrt rechts an dem alten Tempel eingemauert, darum die Inschrift nicht leicht zu lesen ist. Einige Schriftsteller, die uns dieselbe mitztheilten, nahmen nicht die Mühe, dieselbe mit Sorgfalt zu entziffern. Sie lautet: Genio Pagi Tigorini Publius Gracius Paternus Testamento Poni Jussit. Scribonia Lucana Hoc Fieri Curavit; das heißt: Publius Graccius Paternus hat in seinem Testamente befohlen, dieses Denkmal dem Genius des tigorinischen Landes zu errichten, welches Scribonia Lucana hat aussühren lassen.

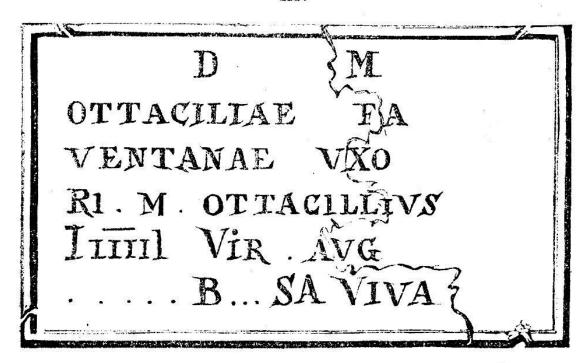
Der Sinn dieser Inschrift ift danz deutlich.

VIII.

D M VI ATILIA PRONIMA TVGENIAE MARCELLI NAE. STATILI PATERN.

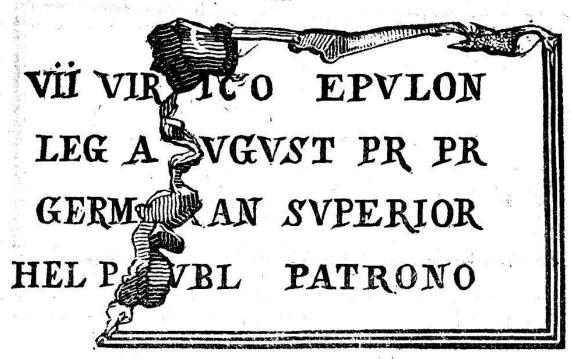
Ein in seinem verstümmelten Zustande schwer zu entziffernder, jedoch wahrscheinlich der Atilia Phronima (grieschischer Name) errichteter Grabstein.

IX.



Diese ehemals über dem nunmehr abgebrochenen Pferdes stall eingemauerte Inschrift ist sehr beschädigt. Sie bedeutet: Marcus Ottacilius, Sevir Augustalis, hat dieses Denkmal den Manen seiner Frau Ottacilia Faventana (nach Mommsen Faventina) gewidmet.

X.



Diese Ueberreste einer Inschrift sindet man in der Kelter, welche einen Theil der Kirche ausmachte. Dieser Marmor muß nach dem, was noch davon übrig ist, zu urstheilen von bedeutender Schwere und Größe gewesen sein. Die Buchstaben haben vier Zoll Höhe. Der Stein selbst hat zwei Fuß sieben Zoll Höhe auf drei Fuß neun Zoll Breite. Da sowohl der Name dessen, der dieses Denkmalerrichtet, wie der, zu dessen Ehren es geschehen, sehlen, so müssen wir uns begnügen, zu untersuchen, welche Aemter genannt werden. Die sehlenden Buchstaben vorn an den Linien suchten wir bestmöglichst zu ergänzen. Wir lesen demenach: septem viro oder decemviro epulonum *); PR PR. bedeutet proprætor; in der dritten Linie liest Mommsen Germaniæ superioris; in der vierten Linie die Bezeichnung publico patrono.

^{*)} Die Decemvir ober auch Septemvir Epulonen, eine Art von Priester, in großem Ansehen, hatten die Aufsicht über die den Göttern zubereiteten festlichen öffentlichen Mahlzeiten.

XI.

DEAE
VICTORIAE
M IVNIVS
PRIMITIVS
EX VOTO

Dieser sehr gut erhaltene Marmor ist ein der Göttin des Sieges nach Gelübde errichtetes Denkmal von Marcus Junius Primitius.

XII.

DEAE AVENT TERTIVS Т. SEVERVS CVR. COLON IDEMOUE. ALL CVI. INCOLAE **AVENTICENS** PRIM . OMNIVM OB EIVS ERGA SE MERITA TABVLAM ARG POSVERE PVBL DONVM D. S. P. EX H-S VC C. L. D. D. D. Dieses ziemlich wohlerhaltene aber nach seiner Aus= legung zweifelhafte Monument wurde wie ein früheres der

Ortogottheit, ber Dea Aventia, errichtet.

Der Stein befand sich ehemals an der Ecke eines Bauernhauses angebracht, wo er jedem Ungemach ausgesetzt war. Die Buchstaben, die wir in unsrer Abschrift in der drittletzten und letzten Linie mit Punkten angezeigt haben, sind verwischt.

